



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk am Mittwoch, dem 27. April 2022 mit Beginn um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Gurk. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß auf den heutigen Tag einberufen. Zustellnachweise liegen vor.

<u>Anwesende:</u>	Der Vorsitzende Bürgermeister	RegR Ing. Wuzella Siegfried
	Vizebürgermeister	Felsberger Gert
	Vizebürgermeister	Scheiber Gregor
	Gemeindevorstandsmitglied	Isopp Hubert MBA
	Gemeinderatsmitglied	Fleischhaker Armin
	Gemeinderatsmitglied	Isopp Christof
	Gemeinderatsmitglied	Leitgeb Johann
	Gemeinderatsmitglied	Mag. Scheichenbauer Martin
	Gemeinderatsmitglied	Schlintl Astrid
	Gemeinderatsmitglied	Weitensfelder Marie Stephanie
	Gemeinderatsmitglied	Mag. Eberhard Wolfgang
	Gemeinderatsmitglied	Sabitzer Klaus
	Gemeinderatsmitglied	Fabian Michaela
	Gemeinderatsmitglied	Schöffmann Andreas
	Gemeinderatsersatzmitglied	Mag. Plautz-Otto Alexandra
	Amtsleiter	Gigacher Norbert

Entschuldigt abwesend: Gemeinderatsmitglied Maierhofer Josef

Schriffthführer: Fessler Marc

Tagesordnung:

1. Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht.
2. Jahresrechnung 2021.
3. Aufteilung Bedarfszuweisungsmittel 2022.
4. Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2021“.
5. Verlängerung Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittelkärnten.
6. Baugrundstücksverkäufe Bereich Hammerweg (Lindenwiese).
7. Grundsatzbeschluss Errichtung Siedlungsweg mit Finanzierungs- und Investitionsplan „Siedlungsweg Hammerweg“.
8. Tarife 2022 - Freibad Gurk.
9. Auflösung öffentliches Gut – Verordnung.
10. Flächenwidmungsplanänderung in der KG Pisweg.

11. Behandlung von zwei selbstständigen Anträgen gem. § 41 K-AGO
(GRM Maierhofer Josef).
a) Informationsschaukasten für Gemeindeglieder/innen beim Marktbrunnen
b) Reduzierung Sitzungsgeld

Verlauf der Sitzung:

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung und das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben.

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden GRM Mag. Scheichenbauer Martin und GRM Mag. Eberhard Wolfgang bestimmt.

1. Punkt der Tagesordnung:

Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht.

GRM Sabitzer Klaus berichtet, dass der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss der Marktgemeinde Gurk in seiner Sitzung am 13. April 2022 die Gemeindekasse für den Zeitraum vom 7. Dezember 2021 bis 13. April 2022 geprüft hat.

Der Kassensoll- und Kassenistbestand betrug € 867.331,73.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Handkassa	707,89
Sparkasse (Konto)	153.197,01
Raika (Konto)	17.381,07
Rücklagen	696.045,76

Es wurde gemäß § 92 der K-AGO die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft.

Überprüft wurden auch die Einhaltung der Voranschlagssätze und die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Gemeinderatsbeschlüsse. Hierzu wird festgestellt, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mittels eines Beharrungsbeschlusses (Vermerk auf der Ausgabeanweisung) gedeckt sind und die Beschlussfassung im Zuge eines Nachtragsvoranschlages erfolgen wird.

Überprüft wurde auch die Verwendung der Repräsentationsmittel des Bürgermeisters.

Es konnten keine Beanstandungen verzeichnet werden.

Weiters überprüft wurde der Rechnungsabschluss 2021 und es konnten auch hier keine Beanstandungen verzeichnet werden.

Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter für den geprüften Zeitraum die Entlastung zu erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

**2. Punkt der Tagesordnung:
Jahresrechnung 2021.**

Der Voranschlag 2021 erfolgte nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Zahlungen	Voranschlag	Abweichung	
1/851000/346100	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	46.423,65	28.100,00	18.323,65	auf Posten 3460 budgetiert
1/852000/752000	Betriebe der Müllbeseitigung	LAUFENDE TRANSFERZAHLUNGEN AN GEMEINDEN, GEMEINDEVERBÄNDE	42.568,34	32.500,00	10.068,34	Beiträge Abfallwirtschaftsverband u. ASZ
1/853040/600300	WOHNGEBÄUDE DR.SCHN.STR. 18/20	Fernwärme	6.503,06	0,00	6.503,06	wurde nicht budgetiert
1/390100/720109	GURKER DOM - AUFWAND	KOSTENBEITRÄGE (KOSTENERSÄTZE FÜR LEISTUNGEN)	15.925,00	10.000,00	5.925,00	Gde.Arbeiterstd.
1/851000/650700	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Zinsen für Finanzschulden in Euro	7.668,21	2.000,00	5.668,21	Kreditrest über 6.500 auf Posten 6501
1/859000/600300	Sonstige Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	Fernwärme	4.586,94	0,00	4.586,94	wurde nicht budgetiert
1/000000/721200	Gewählte Gemeindeorgane	SITZUNGSGELDER, MONATS- PAUSCHALIEN	20.200,00	16.000,00	4.200,00	mehr Sitzungen u. GR-Wahl
1/814000/720109	Straßenreinigung	KOSTENBEITRÄGE (KOSTENERSÄTZE FÜR LEISTUNGEN)	25.886,25	22.000,00	3.886,25	Gde.Arbeiterstd. - Schneeräumung
1/612000/720109	Gemeindestraßen	KOSTENBEITRÄGE (KOSTENERSÄTZE FÜR LEISTUNGEN)	15.860,00	12.000,00	3.860,00	Gde.Arbeiterstd.

Die Ertragsanteile wurden mit einer Prognose von € 1.053.600,-- budgetiert, tatsächlich betragen die Ertragsanteile 2021 € 1.100.931,17 (+ € 47.331,17 gegenüber Voranschlag).

Die Vorhaben Regenwasserableitung Bundesstraße, Löschfahrzeug Gurk und Hochwasserschutz Gurk 1. Bauteil wurden abgeschlossen.

Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 3.919.940,29
Aufwendungen:	€ 3.616.249,12
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 126.784,96
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 191.476,71

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 238.999,42

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 2.904.933,06
Auszahlungen:	€ 2.525.353,95

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 379.579,11

Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 1.393.917,58
Auszahlungen:	€ 1.366.416,86
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 27.500,72

Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 584.161,94
Endbestand liquide Mittel:	€ 795.224,39
davon Zahlungsmittelreserven	€ 575.304,19

Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte ergibt sich ein positives Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes über € 167.777,09. Der Finanzierungshaushalt weist ein positives Ergebnis ebenfalls unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte über € 9.181,70 aus. Der Unterschiedsbetrag ergibt sich vor allem aus dem Projekt Bildungszentrum Gurk, dass noch nicht fertiggestellt werden konnte. Hier wurden € 53.149,13 vorfinanziert die sich nur im Finanzierungshaushalt auswirken. Weiters wurde die Regenwasserableitung Bundesstraße fertiggestellt und aktiviert, dies wirkt sich im Finanzierungshaushalt mit € 73.941,81 aus, wogegen der Ergebnishaushalt erst im Zuge der Abschreibung belastet wird.

Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 20.162.874,68
Summe PASSIVA:	€ 17.171.385,18
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 2.991.489,50

Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt weist Aktiva, sowie Passiva über € 20.162.874,68 aus. Der wesentlichste Faktor der Veränderung auf Aktivseite betrifft die Veränderung der Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, in der unter anderem die Straßen enthalten sind. Das Bildungszentrum wurde noch nicht fertiggestellt.

Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden beträgt per 31.12.2021 € 1.285.135,98. Im Vergleich zum Vorjahr € 1.353.827,57 wurde dieser um € 68.691,59 verringert.

Der Rechnungsabschluss 2021 wurde von der Aufsichtsbehörde geprüft und am 28.03.2022 telefonisch besprochen bzw. von der Aufsicht zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 27.04.2022 zu Punkt 2 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 der K-AGO 1998 idgF die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 beschließen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

3. Punkt der Tagesordnung:

Aufteilung Bedarfszuweisungsmittel 2022.

Für das Jahr 2022 stehen Bedarfszuweisungsmittel (BZ-Mittel) aus dem BZ-Grundrahmen in Höhe von € 336.000,-- und BZ-Mittel außerhalb des Rahmens (BZ a.R.) in Höhe von € 35.000,-- (Aufwand Gurker Dom) zur Verfügung. Der Rahmen für 2023 beträgt ebenfalls € 336.000,-- und für die Jahre 2024 – 2026 jeweils € 285.000,-- (gem. Mitteilung der Abt. 3/AKL vom 5.11.2021).

Es wären noch ca. € 56.000,-- für das 1. Halbjahr frei. Diese sollen für Straßen (zusätzlich zu den bereits beschlossenen Finanzierungsplänen im Vorjahr – Fertigstellung der Straßenprojekte sollen die Mittel für das ländliches Wegenetz – Modell Kärnten, Teilstück Roman Müller Straße anstatt Sandboden, Rissanerungen, diverse Kleinmaßnahmen) und Sanierung Gemeindeamt reserviert werden (€ 40.000,-- und € 15.000,--). Diese Vorgangsweise wurde von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Zusätzlich stehen für 2022 u. 2023 BZ a.R. für interkommunale Zusammenarbeit von jeweils € 40.000,-- zur Verfügung. Davon sollen € 5.000,-- für die Holzstraßenregion verwendet werden, sowie € 5.500,-- für Personalkosten der Verwaltungsgemeinschaft.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 27.04.2022 zu Punkt 3 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle der Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2022 gemäß der Beilage die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

4. Punkt der Tagesordnung:

Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2021“.

Für die Katastrophenschäden aus dem Jahr 2021 ist ein Finanzierungsplan zu beschließen.

Der Gesamtschaden an Gemeindevermögen im Jahr 2021 aufgrund eines Unwetters betrug € 78.700,--. Finanzierung: 50 % KAT-Fonds - Bund, 30 % Agrarmittel - Land Kärnten, Rest € 16.100,-- Eigenmittel Gde. (BZ 2022).

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 27.04.2022 zu Punkt 4 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle dem Finanzierungsplan „Katastrophenschäden 2021“ für die Beseitigung der Katastrophenschäden 2021 wie folgt die Zustimmung erteilen:

Mittelverwendung:

Baukosten Straßenbau 2021	€ 78.700,--
Gesamt	€ 78.700,--
=====	=====

Mittelaufbringung:

50 % Bundesmittel (Katfonds) 2022	€ 39.400,--
30 % Landesmittel Agrar 2021	€ 23.200,--
BZ Mittel 2022	€ 16.100,--
BZ Mittel 2022 a.R.	€ 0,--
Gesamt	€ 78.700,--

=====

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

5. Punkt der Tagesordnung:

Verlängerung Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittelkärnten.

Laut Mitteilung des Regionalmanagement Mittelkärnten, Hr. GF MMag. Gunter Brandstätter von der Tourismusregion Mittelkärnten, startet mit 1.1.2023 die neue Leader Programmperiode. Die lokale Aktionsgruppe Mittelkärnten bewirbt sich gerade wieder um die Teilnahme für diese Periode mit der neuen lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 (noch in Bearbeitung). Für die Teilnahme an der Aktionsgruppe Mittelkärnten wird wieder ein GR-Beschluss benötigt. In der letzten Sitzung der RM Regionalmanagement Mittelkärnten wurde einstimmig beschlossen, den Regionseuro von € 1,50 auf € 2,-- anzupassen, damit Eigenmittel für die Projektentwicklung vorhanden sind und die Arbeit des RM Mittelkärnten erhalten bleibt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 27.04.2022 zu Punkt 5 der Tagesordnung den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle die Zustimmung erteilen, dass die Marktgemeinde Gurk die Mitgliedschaft an der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittelkärnten für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der Leader Bewerbung des „Österreichischen Programmes für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2023 bis 2027, verlängert und sich wieder beteiligt. Der Gemeinderat wolle den weiteren Punkten gemäß der beiliegenden (Verpflichtungs-) Erklärung die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

6. Punkt der Tagesordnung:

Baugrundstücksverkäufe Bereich Hammerweg (Lindenwiese).

Nach abschließender Rücksprache mit den Kaufinteressenten von Baugrundstücken im Bereich Hammerweg (Lindenwiese) wurden Kaufverträge ausgearbeitet und im GV besprochen.

Gemeinsam mit den Kaufinteressenten [REDACTED], aus [REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED] aus [REDACTED] (Baugrundstücke Nr. 1 und 2 jeweils [REDACTED], gem. Teilungsplan 1225m² und 899m² und Nr. 4 [REDACTED] gem. Teilungsplan 841 m²) und dem GV wurden die Verkaufsverträge mit € 40,-- je m² zur Beschlussfassung vorbereitet. Das Gesamtausmaß der 3 Grundstücke beträgt

2965 m². Ein Grundstück ist noch frei (Nr. 3 – 848 m²). Die Aufschließung dieser Grundstücke soll mit den Einnahmen dieser Grundverkäufe erfolgen (nächster TOP).

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen vom Gemeindevorstand folgende Anträge vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 27.04.2022 zu Punkt 6 der Tagesordnung die

Anträge

- a) der Gemeinderat wolle den Verkauf der gemeindeeigenen Baulandparzellen-Nr. 180/5 und 180/6, beide KG Gurk mit einer Fläche von 1225 m² bzw. 899 m² zu einem Preis von € 40,--/m² gemäß vorliegendem Kaufvertragsentwurf zur Errichtung von Einfamilienwohnhäusern an [REDACTED], die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

- b) der Gemeinderat wolle den Verkauf der gemeindeeigenen Baulandparzelle-Nr. 180/8, KG Gurk, mit einer Fläche von 841 m² zu einem Preis von € 40,--/m² gemäß vorliegendem Kaufvertragsentwurf zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses an [REDACTED], die Zustimmung erteilen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

7. Punkt der Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss Errichtung Siedlungsweg mit Finanzierungs- und Investitionsplan „Siedlungsweg Hammerweg“.

Für die Aufschließung der 4 Baugrundstücke im Bereich Hammerweg wurde eine Kostenschätzung von der VG- Baudienst, Hr. Ing. Strasser Richard, erstellt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. € 93.500,-- (reine Straßenbaukosten). Laut Mitteilung von Herrn Ing. Strasser vom 14.4.2022 soll eine Preissteigerung von ca. 17 % in den Finanzierungsplan einkalkuliert werden (= € 110.000,--). Die Finanzierung kann aus den Käuferlösen der Grundstücke erfolgen. Sollten noch Restmittel zur Verfügung stehen könnte ein weiterer Siedlungsweg damit errichtet werden (Roman Müller Straße – Erweiterung Richtung Westen). Der Auftrag soll ausgeschrieben werden und an den Bestbieter gemäß Vergabevorschlag der Verwaltungsgemeinschaft -Baudienst, vergeben werden.

Finanzierungs- und Investitionsplan „Siedlungsweg Hammerweg“ sieht wie folgt aus:

Mittelverwendung:

Reine Baukosten ab 2022 € 110.000,--
Gesamt € 110.000,--

Mittelaufbringung:

Erlöse aus Grundstücksverkäufe 2022 € 110.000,--
Gesamt € 110.000,--

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 27.04.2022 zu Punkt 7 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Siedlungsweges zur Aufschließung der vier Baugrundstücke im Bereich Hammerweg gemäß dem vorliegenden Finanzierungs- und Investitionsplan „Siedlungsweg Hammerweg“ auf Basis der Kostenschätzung durch die Verwaltungsgemeinschaft – Baudienst, beschließen.

Mittelverwendung:

Reine Baukosten ab 2022	€ 110.000,-- (Brutto)
Gesamt	€ 110.000,--

=====

Mittelaufbringung:

Erlöse aus Grundstücksverkäufe 2022	€ 110.000,--
Gesamt	€ 110.000,--

=====

Die Auftragsvergabe soll gemäß Vergabevorschlag der Verwaltungsgemeinschaft – Baudienst – an den Bestbieter erfolgen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

8. Punkt der Tagesordnung:

Tarife 2022 - Freibad Gurk.

Die Badtarife des Freibades Gurk wurden das letzte Mal im Jahr 2016 erhöht. Die damalige Erhöhung betrug 5 %. Die Indexerhöhung seit der letzten Erhöhung bis Jänner 2022 beträgt ca. 12,8 %. Unter Annahme auf Basis der verkauften Eintrittskarten 2020 (im Vorjahr kein Badbetrieb) hätte eine Erhöhung der Eintrittspreise in der Höhe der Indexsteigerung ca. € 850,-- Brutto (inkl. 1.13 % MwSt) an Mehreinnahmen zur Folge.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 27.04.2022 zu Punkt 8 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle die Eintrittspreise und Benützungsgebühren im Freibad Gurk für das Jahr 2022 gemäß der Beilage, unverändert gegenüber 2021, beschließen

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

9. Punkt der Tagesordnung:

Auflösung öffentliches Gut – Verordnung.

Bereits im Jahr 2020 wurde im GR auf Antrag von [REDACTED] aus [REDACTED] der Verkauf einer Teilfläche von ca. 100 m² der Parzelle 1368, KG Gurk (öffentlichem

Gut – Böschung Wilhelmshöhe) im Bereich der Liegenschaft von [REDACTED] zu einem Preis von € 20,--/m³ beschlossen. Nunmehr liegt der Teilungsplan, der eine Fläche von 153 m² vorsieht, vor. Diese Fläche wäre per Verordnung als öffentliches Gut aufzulassen. Der noch fehlende Kaufvertrag muss durch [REDACTED] auf ihre Kosten in Auftrag gegeben werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 27.04.2022 zu Punkt 9 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle dem beiliegenden Grundstücksteilungsplan von der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, Friesach, vom 28.12.2021, ZI 214023-V1-U und der beiliegenden Verordnung, mit der eine Teilfläche (153 m²) der Verbindungsstraße „Wilhelmshöhe“, Parz. 1368, KG Gurk - öffentlichen Gut, für welches kein Interesse zur Aufrechterhaltung als öffentliches Gut mehr besteht, und aufgelassen werden soll, die Zustimmung erteilen.

Der Verkauf dieses Teilstückes wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2020 zu einem Verkaufspreis von € 20,--/m² an [REDACTED], wh. in [REDACTED], beschlossen. Sämtliche anfallende Kosten, wie beispielsweise Vermessungs- und Vertragsgebühren, sind von [REDACTED], zu tragen.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

10. Punkt der Tagesordnung:

Flächenwidmungsplanänderung in der KG Pisweg.

Im Rahmen des Neubeschlusses des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2009 wurden die als Bauland – Dorfgebiet gewidmeten Flächen der Parz. 15/1, KG Pisweg (Bereich der sog. Kramerwiese, Eigentümer Pfarrpründe Pisweg) im Ausmaß von ca. 20.500 m² als BL – Dorfgebiet – Aufschließungsgebiet durch das Land Kärnten, festgelegt.

Nunmehr will ein Kaufinteressent in diesem Bereich auf einem ca. 1.500 m² großen Grundstück ein Einfamilienwohnhaus errichten. Um dies bebauen zu können muss diese Fläche als Aufschließungsgebiet freigegeben werden. Zusätzlich sollte als Reserve noch eine Fläche in diesem Ausmaß als Aufschließungsgebiet freigegeben werden. Eine zusätzliche Umwidmung einer Fläche von ca. 430 m² von BL Dorfgebiet in Verkehrsfläche - allgemeine Verkehrsfläche wäre ebenfalls nötig. Die Widmungsbegehren wurden im Vorprüfungsverfahren beim Land pos. beurteilt. Eine Bebauungsverpflichtung wurde jedoch auferlegt. Während der Auflagefrist (21.3. – 19.4.2022) gab es keine Einsprüche.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vor:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 27.04.2022 zu Punkt 10 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle

- a) der Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche der Parz. 15/7, KG Pisweg von BL- Dorfgebiet in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche im Ausmaß von 430 m² und
- b) der Verordnung für die Aufhebung der Festlegung als Aufschließungsgebiet einer Teilfläche der Parz. 15/1, KG Pisweg im Ausmaß von ca. 3.000 m²

die Zustimmung erteilen.

Seitens der Abt. 3, Raumordnung, wurde im Vorprüfungsverfahren eine positive Stellungnahme abgegeben. Während der Auflagefrist gab es bisher keine Einwände.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

11. Punkt der Tagesordnung:

Behandlung von zwei selbstständigen Anträgen gem. § 41 K-AGO (GRM Maierhofer Josef).

- a) Informationsschaukasten für Gemeindegänger/innen beim Marktbrunnen
- b) Reduzierung Sitzungsgeld

In der letzten GR-Sitzung am 17.12.2021 wurden durch GRM Maierhofer Josef zwei Anträge gem. § 41 der K-AGO eingebracht und vom Vorsitzenden verlesen. Die Anträge wurden dem letzten GR-Sitzungsprotokoll beigelegt und so den GRM in Schriftform zur Kenntnis gebracht. Im GV wurde über die beiden Anträge beraten und stehen nun zur Beschlussfassung im GR.

a)Beratung und Beschlussfassung über den Antrag -

Informationsschaukasten der politischen Fraktionen für Gemeindegänger/innen beim Marktbrunnen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom GRM Maierhofer Josef folgender Antrag vor:



Selbstständiger Antrag

der unterfertigte Gemeinderat Josef Maierhofer beantragt gemäß § 41 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung i.d.g.F. betreffend:

Aufstellung eines Informationsschaukastens der politischen Fraktionen in Gurk

Der Unterzeichnende stellt gem. § 41 K-AGO i.d.g.F. den nachstehenden Antrag mit dem Ersuchen, der Gemeinderat möge beschließen:

Einen Informationsschaukasten für die Gemeindegänger/innen aufzustellen.

Begründung:

Wie in vielen anderen Gemeinden wird es möglich sein, aktuelle Aktionen und Informationen der politischen Parteien in Form von Bild und Schrift zu präsentieren. Speziell für ältere Menschen die nicht digital vernetzt sind, wird es möglich sein, sich über die aktuellen politischen Geschehnisse in Gurk zu informieren.

Es sollte ein verschließbarer Glasschaukasten sein, in dem jede Fraktion ihr Fenster hat.

Standortvorschlag: Marktbrunnen gegenüber der Volksschule

Der Bürgermeister wird aufgefordert, dem Gemeinderat bis zur ersten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2022 über die Umsetzung und den Stand des Projektes zu berichten.

Gurk, am 17.12.2021


GR Josef Maierhofer, Unterschrift

Beschluss: 1:14 gegen den gestellten Antrag (Für den Antrag gestimmt hat GRESM Mag. Plautz-Otto)

b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag - Reduzierung Sitzungsgeld

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt vom GRM Maierhofer Josef folgender Antrag vor:



Selbstständiger Antrag

der unterfertigte Gemeinderat Josef Maierhofer beantragt gemäß § 41 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung i.d.g.F. betreffend:

Reduzierung Sitzungsgeld

Der Unterzeichnende stellt gem. § 41 K-AGO i.d.g.F. den nachstehenden Antrag mit dem Ersuchen, der Gemeinderat möge beschließen:

Das Sitzungsgeld für Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Kontrollausschusses auf die, in § 29 K-AGO festgehaltene gesetzliche Untergrenze zu reduzieren.

Begründung:

Laut § 29 K-AGO gebührt den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Kontrollausschusses für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein durch Verordnung des Gemeinderates festzulegendes Sitzungsgeld. Das Land hat hierfür eine Mindest- und eine Maximalgrenze festgelegt. Aufgrund der finanziellen Situation, in der sich Gurk gegenwärtig befindet, ist es notwendig von Seiten der Gemeindepolitik mit gutem Beispiel voranzugehen und auch bei den Sitzungsgeldern zu sparen. Daher fordere ich die Reduzierung der Sitzungsgelder auf die gesetzliche Untergrenze.

Die vorgeschlagene Reduzierung auf die gesetzliche Untergrenze würde zu einer Einsparung von Schätzungsweise 3.500 Euro jährlich und ca. 20.000 Euro in einer Legislaturperiode führen.

Gurk, am 17.12.2021

Gr Josef Maierhofer, Unterschrift

Beschluss: 1:14 gegen den gestellten Antrag (Für den Antrag gestimmt hat GREsM Mag. Plautz-Otto)

Ende der Sitzung: 19:50

90000 BZ Aufteilung 2022 - fixe Bindungen u. 1.Hj.

GR 27.4.2022

Ansatz	Vorhaben	2022
2-4800	Mietausfälle Wohnungen Neue Heimat	30.000
2-6120	Straßen i.R.	7.000
2-8140	Straßenreinigung i.R.	6.000
2-8160	LED-Straßenbeleuchtung	12.800
6-6390	Hochwasserschutz Gurkfluss i.R	80.000
6-8200	Kommunalfahrzeug	8.000
6-2113	Bildungszentrum Gurk BZ	85.500
5-1706	KAT Schäden 2021	16.100
	Gemeindestraßen - Ausbau und Sanierungen und ländl. Wegenetz - Ausbau und Sanierungen	40.000
	Sanierung Freibad Gurk	24.600
	E-Tankstelle	10.000
	Sanierung Gemeindeamt	15.000
	freie Mittel (- ist Guthaben)	1.000
	Summe	335.000
	Summe Gesamt BZ	336.000

IKZ BZ a.R. Holzstr.

5.000,00

IKZ BZ a.R. Verw.G.

5.500,00

Gemeinde:

Ort, Datum:

Gemeinderatsbeschluss zur Mitgliedschaft und Beteiligung an der Lokalen Aktionsgruppe Mittelkärnten für die Förderperiode 2023 bis 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) im Rahmen der LEADER Bewerbung des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes 2023 bis 2027“

Der Gemeinderat beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom, die Verlängerung / Neuaufnahme der Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittelkärnten für die EU-Förderperiode 2023-2027 (Ausfinanzierung bis 2029). Weiters beschließt der Gemeinderat, sich an der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittelkärnten zu beteiligen und für das LAG-Management Eigenmittel entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die gesamte Förderperiode und die eventuell noch anfallenden zusätzlichen Abwicklungen nach Ende der Förderperiode bereitzustellen, vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags können vorgenommen werden. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Generalversammlung der RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH.

Der Gemeinderat überträgt den Organen der LEADER-Region die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Die Einzahlung der jährlichen Eigenmittel erfolgt direkt auf das Konto der RM Regionalmanagement Mittelkärnten GmbH; IBAN: AT37 2070 6045 0032 6170 / BIC: KSPKAT2KXXX

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
Unterschrift- Stempel der Gemeinde

FREIBAD DER MARKTGEMEINDE GURK

EINTRITTSPREISE UND BENÜTZUNGSGEBÜHREN 2022

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gurk hat in seiner Sitzung vom 27.04.2022 die Eintrittspreise und Benützungsgebühren für das Freibad Gurk für die Saison 2022 wie folgt festgesetzt:

TAGESKARTEN:

Erwachsene	€ 2,90
Lehrlinge und Studenten.....	€ 2,40
Kinder von 4 - 15 Jahren.....	€ 1,50

ERMÄBIGTE EINTRITTSKARTEN AB 16.00 UHR:

Erwachsene.....	€ 2,00
Lehrlinge und Studenten.....	€ 1,50
Kinder von 4 - 15 Jahren.....	€ 1,10

TAGESKARTEN 10er BLOCK:

Erwachsene.....	€ 24,00
Lehrlinge und Studenten.....	€ 19,20
Kinder von 4 - 15 Jahren.....	€ 12,60

TAGESKARTEN:

für Schulklassen mit Begleitperson (Lehrer) je Schüler.....	€ 1,10
für geschlossene Schwimmkurse und Wettkämpfe je Person.....	€ 1,50

SAISONKARTEN (mit Namen):

Erwachsene.....	€ 50,90
Lehrlinge und Studenten.....	€ 34,70
Kinder von 4 - 15 Jahren.....	€ 25,10

KÄSTCHEN:..... € 1,10

KABINE:..... € 2,00
Schlüsseleinsatz für Kästchen und Kabine..... € 5,00

SONNENSCHIRM:..... € 2,00

Gurk, am 2. Mai 2022
Der Bürgermeister.

Marktgemeinde GURK

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D.GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9342 Gurk, Dr.Schnerich Straße 12
Tel. 04266-8125 Fax 04266-81255
e-mail: gurk@ktn.gde.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 27.4.2022, Zahl 664/2022,
mit welcher eine Teilflächen der "Verbindungsstraße Wilhelmshöhe", für welche ein
Interesse zur Aufrechterhaltung als öffentliches Gut nicht mehr besteht, aufgelassen
wird

Gemäß §§ 5, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr.
8/2017, idgF., LGBl. Nr. 91/2020, iVm § 34 der Kärntner Allgemeinen
Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl. 66/1998 idgF LGBl. Nr. 80/2020 wird
verordnet:

§ 1

Aufhebung und Auflassung

Für das im Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH vom 28.12.2021, GZ
214023-V1-U, dargestelltes Trennstück Nummer 1 mit 153 m², in der in der
Einreichungsverordnung der Marktgemeinde Gurk unter Zahl 0007 mit der
Bezeichnung "Wilhelmshöhe" kategorisierten Verbindungsstraße und als öffentliches
Gut, Parz. Nr. 1368, KG 74406 Gurk, ausgewiesenen Wegparzelle, für welche heute
keinerlei Interesse zur Aufrechterhaltung als öffentliche Verkehrsfläche besteht, wird
die Kategorisierung als Verbindungsstraße aufgehoben und diese als öffentliches
Gut aufgelassen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister

(RegR. Ing. Siegfried Wuzella)

Angeschlagen am: 28.4.2022

Abgenommen am: 12.5.2022